

Corona – Pandemie (Hygieneregeln) (ab 6. 05. 2020)

A: Allgemeine Regelungen für Nutzer der Tennisanlage des TVHO

Grundsätzlich:

Die jeweils aktuell veröffentlichten behördlichen Vorschriften zum empfohlenen Abstand zwischen Personen, zum Verbot von Gruppenbildungen, zum regelmäßigen Händewaschen, Desinfektion u.ä. gelten selbstverständlich auch auf Tennisplätzen und sind strikt einzuhalten.

Regelungen für unsere Tennisanlage

1. Bei Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten ist das Betreten der Anlage grundsätzlich verboten.
2. Der Aufenthalt auf der Anlage ist zur Rückverfolgung möglicher Infektionsketten zu dokumentieren. Dazu liegt im Bereich vor dem Vereinsheim eine Liste aus, in der sich jeder Spieler namentlich einzutragen hat mit Zeitpunkt des Betretens und Verlassens der Anlage sowie des von ihm benutzten Platzes. Anzugeben ist auch der Name des jeweiligen Spielpartners (siehe auch Regeln zum Spielbetrieb).
3. Grundsätzlich muss auf der Anlage ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Äußere Sitzplätze sind entsprechend eingerichtet.
4. Die Nutzung von Duschen und Umkleieräumen ist untersagt. Der Innenraum des Vereinsheims darf nur von Einzelpersonen vor allem zum Erreichen der Toiletten betreten werden.
5. Bei der Nutzung von Sanitäranlagen (Toiletten) hat vor und nach Betreten eine Handdesinfektion zu erfolgen. Entsprechende Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher stehen zur Verfügung.
6. Auf dem Vereinsgelände ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten, ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Spielens.
7. Bei allen (!) Pflegearbeiten auf den Tennisplätzen (z.B. Abziehen, Sprengen, Platzieren von Sitzgelegenheiten etc.) sind Einmalhandschuhe zu tragen. Diese sollten möglichst selbst mitgebracht werden, eine begrenzte Anzahl stellt der Verein zur Verfügung.